

Ergänzung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst beim Arbeitsgericht Paderborn für das Geschäftsjahr 2023

Aufgrund der Berufung der Richterin am Arbeitsgericht Dr. Sandra Wullenkord zur Richterin am Bundesarbeitsgericht findet ein Wechsel im Vorsitz der 2. Kammer des Arbeitsgerichts Paderborn statt. Den Vorsitz der 2. Kammer des Arbeitsgerichts Paderborn übernimmt ab dem 01.09.2023 die Richterin am Arbeitsgericht Johanna Ennemann in Teilzeit mit einem Arbeitszeitanteil von 0,7.

Zur Entlastung der 2. Kammer des Arbeitsgerichts Paderborn übernimmt die 1. Kammer des Arbeitsgerichts Paderborn die ersten 11 Verfahren, die im Juli 2023 auf die 2. Kammer entfallen würden. Die 3. Kammer des Arbeitsgerichts Paderborn übernimmt die ersten 12 Verfahren, die im August 2023 auf die 2. Kammer entfallen würden.

Die ab dem 01.09.2023 eingehenden Ca-, Ga-, Ha-, BV-, BVGa-, BVHa-, RNS- und AR-Sachen werden

Der 1. Kammer zugewiesen, soweit diese Rechtssachen die Endziffern 01, 11, 21, 31, 41, 50, 51, 70, 71, 81, 90, 91, 4 und 7 tragen,
der 2. Kammer zugewiesen, soweit diese Rechtssachen die Endziffern 2, 5, 08, 38, 48, 58, 68, 78, 88 und 98 tragen,
der 3. Kammer zugewiesen, soweit diese Verfahren die Endziffern 3, 6, 9, 18, 20, 28, 40, 60, 61, 80 und 00 tragen.

Paderborn, den 15.06.2023

Bösing, Direktorin des Arbeitsgerichts,
Dr. Wullenkord, Richterin am Arbeitsgericht,
Rakow, Richterin am Arbeitsgericht